



Frau  
Margitta Gabriel

Datum  
Cottbus, 26.03.2014

Ihr Schreiben vom 12.03.2014

Geschäftsbereich/Fachbereich

Ordnung, Sicherheit, Umwelt,  
Bürgerservice

Sehr geehrte Frau Gabriel,

mit Ihrem Schreiben vom 12.03.2014 nehmen Sie Bezug auf Ihre Anfrage vom 12.02.2014 an die Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2014 und bitten um eine Beantwortung Ihrer folgenden Frage:

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

*Ist die Stadt Cottbus bereit und in der Lage, zum Thema Kanalanschlussbeiträge die Transparenz der Finanzen derart herzustellen, dass die Bürger eine Gegenüberstellung der jährlichen Ausgaben und die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Anschaffung bzw. Verbesserung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Cottbus seit 1990 einerseits und den (bereits erfolgten und zu erwartenden) jährlichen Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen sowie den jährlichen Abwassergebühren bzw. –entgelten seit 1990 andererseits zur Kenntnis nehmen können.*

Ansprechpartner/-in  
Herr Nicht

Zimmer  
123

Mein Zeichen  
II-70-schn

Telefon  
0355 612 2305

Fax  
0355 612 13 2303

E-Mail  
Lothar.Nicht@cottbus.de

Eine wie von Ihnen gewünschte transparente Darstellung der Ausgaben der öffentlichen Einrichtung Abwasserentsorgung lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassungen II-012-03/08 sowie II-013-51/13 der Stadtverordnetenversammlung Cottbus im Zusammenhang mit der Kanalanschlussbeitragssatzung der Stadt Cottbus vor. Anlässlich der Beschlussfassungen lag dem Gremium nämlich die Kalkulation zur Erklärung des in der Beitragssatzung ausgewiesenen Beitragssatzes, einschließlich der maßgeblichen Einnahmen (siehe II-013-51/13) und Ausgaben (siehe II-012-03/08 sowie II-013-51/13), vor.

Das OVG Berlin – Brandenburg bestätigte in seinen Urteilen vom 13. November 2013 (Az. 9 B 34.12 und 9 B 35.12), dass der in der Kanalanschlussbeitragssatzung der Stadt Cottbus ausgewiesene Beitragssatz u. a. im Wege einer sog. Globalkalkulation kalkuliert werden kann, wobei die gesamten beitragsfähigen Aufwendungen und die gesamten Maßstabseinheiten zu prognostizieren sind.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorbenannten Satzung waren insgesamt Anschaffungs- und Herstellungskosten (einschließlich Sanierungskosten) von 199.298.591 Euro zu prognostizieren.

Kalkulatorisch berücksichtigt waren Beträge von 34.436.706 Euro für Fremdeinleiter und Fäkalannahmestation, 7.254.458 Euro an Zuschüssen und

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

Fördermitteln sowie 31.051.194 Euro an Abschreibungsbeträgen für Gebühren und privatrechtlichen Entgelte. Folglich durfte im Ergebnis ein beitragsfähiger Aufwand von 126.556.233 Euro vorausschauend betrachtet werden.

Die Satzung und die Globalkalkulation hielten der gerichtlichen Kontrolle in zwei Instanzen Stand.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Nicht  
Beigeordneter für Ordnung,  
Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice